jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/3 85/18/0396

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §13 Abs3;

Rechtssatz

Die Behörde ist zum Verbesserungsauftrag in Richtung der Bestätigung eines fernschriftlichen Anbringens ungeachtet der Wendung "kann dem Einschreiter....auftragen" verpflichtet, es sei denn, das der Einschreiter aus eigenem die Bestätigung des fernschriftlichen Anbringens vorgenommen hat (Hinweis E 27.4.1981, 2599/79).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985180396.X02

Im RIS seit

10.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at